



WEBINAR: DAS KRANKENHAUSZUKUNFTSGESETZ

Möglichkeiten der Finanzierung durch Fördermittel aus dem Krankenhauszukunftsgesetz

Anne-Katrin Hagel, Hamburg, 28. Januar 2021

UNSER UNTERNEHMEN IN ZAHLEN, DATEN UND FAKTEN



Unser Motto: Make Visions Work

Gegründet

2007



Anzahl Zertifikate

170 + Zertifikate



Mitarbeiter

♀ 47% ♂ 53%

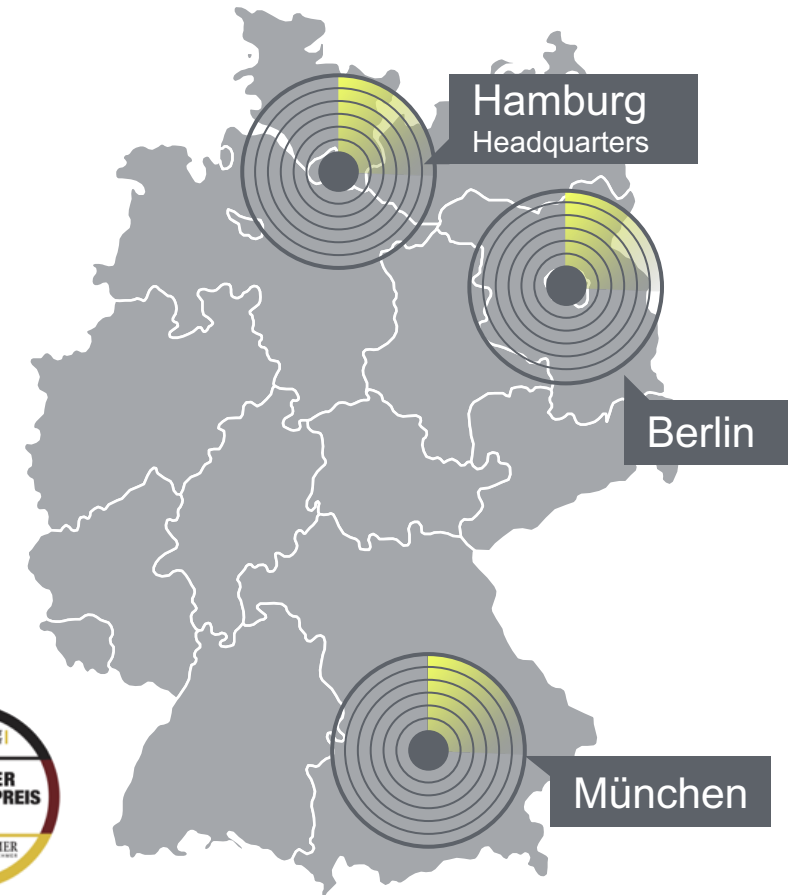
Kompetenz übers Netzwerk

55 + Mitarbeiter



Lehre und Forschung

Partnerschaften u.a. mit der **Steinbeis Hochschule** und dem **acatech** Institut



- 1. Das Krankenhauszukunftsgesetz im Überblick**
- 2. Förderfähigkeit von Projekten**
- 3. Das Verfahren der Antragsstellung**
- 4. Auswirkungen auf die IT Strategie und nächste Schritte**



- 1. Das Krankenhauszukunftsgesetz im Überblick**
2. Förderfähigkeit von Projekten
3. Das Verfahren der Antragsstellung
4. Auswirkungen auf die IT Strategie und nächste Schritte



DAS KRANKENHAUSZUKUNFTSGESETZ IST TEIL DES KONJUNKTURPROGRAMMS ZUR BEWÄLTIGUNG DER CORONA KRISE

Bund und Länder stellen insgesamt 4,3 Milliarden für die Digitalisierung von Krankenhäusern zur Verfügung

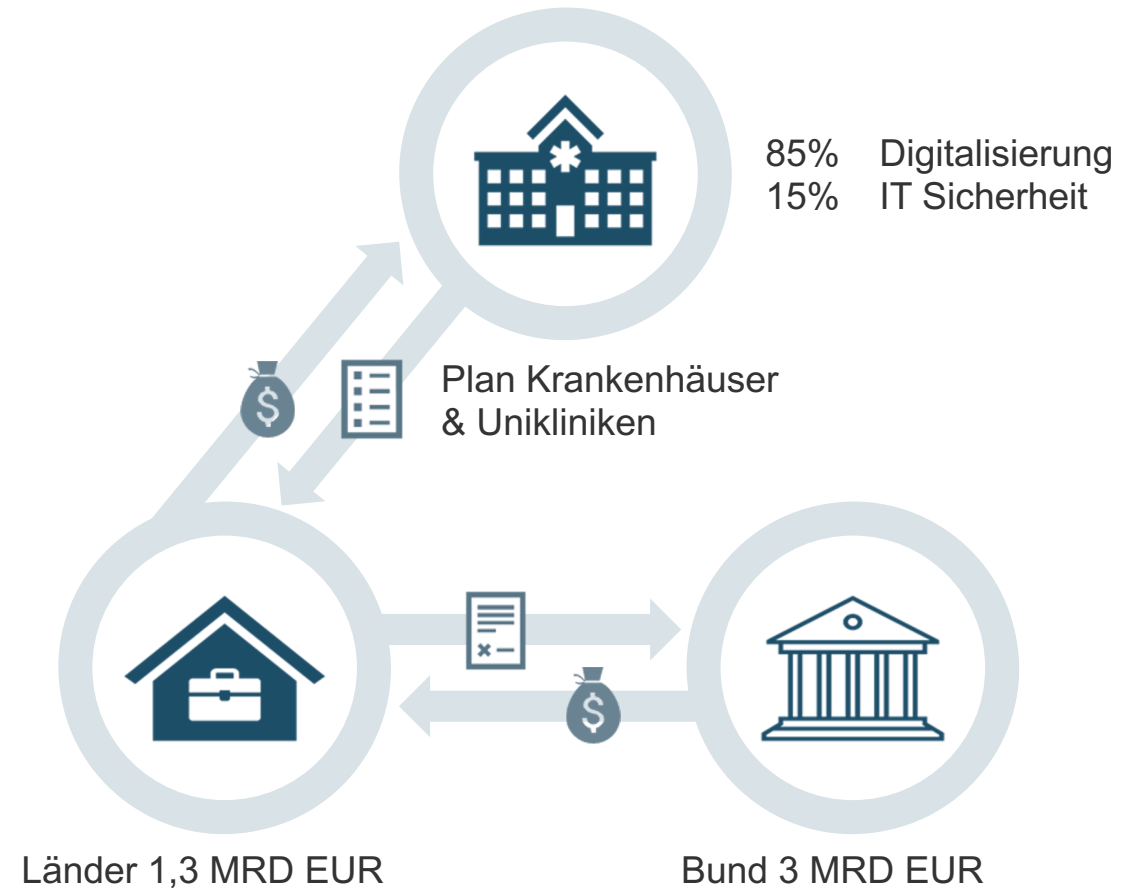
Ziel

Übergeordnetes Ziel ist die Optimierung der Versorgung von Patienten und Patientinnen durch eine verbesserte digitale Infrastruktur in den Krankenhäusern.

Dieses gilt sowohl in der Binnenstruktur als auch in den vor- und nachgelagerten Leistungserbringern.

(!)

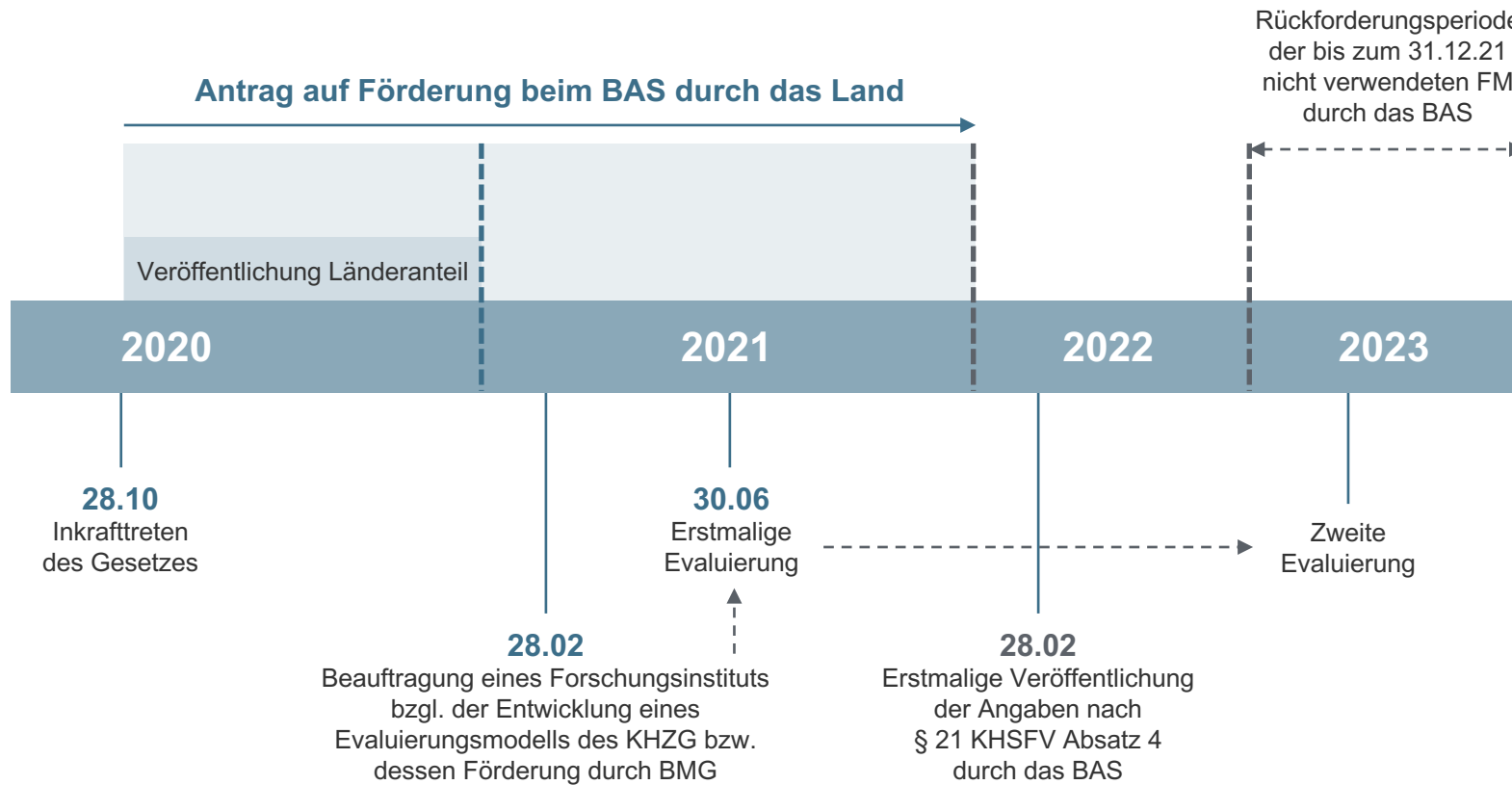
Für die Krankenhäuser ist es geboten diese Mittel zu nutzen, denn ohne ein ausreichendes Digitalisierungsniveau wird ab 2025 eine Pönale bis zu 2% des Umsatzes (DRG Erlös) erhoben.





DER ZEITLICHEN ABLAUF IST AMBITIONIERT ABER UMSETZBAR

Zeitplan nach dem KHZG



Antragsstellung für Fördervorhaben durch die Länder bis zum 31. Dez 2021



Die Prüfzeit beträgt maximal 3 Monate



Der Länderanteil bemisst sich nach dem Königsteiner Schlüssel



Evaluation des Digitalen Reifegrads in 2021 und in 2023.



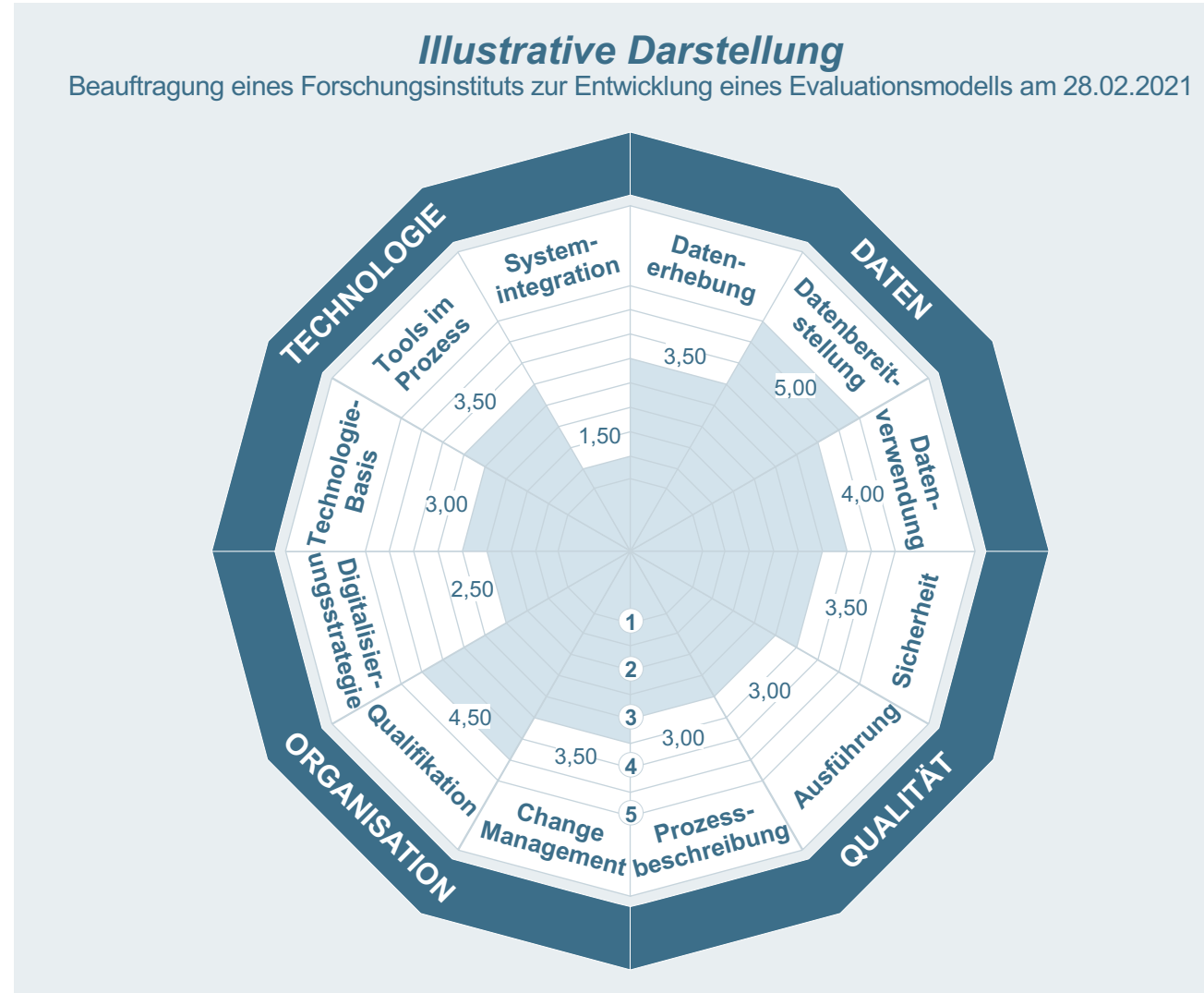
Am 28.02.22 werden erstmalig die Statistischen Werte zur Förderung veröffentlicht.

EXKURS: REIFEGRADERMITTLUNG MIT DEM REIFEGRADMODELL DIGITALE GESCHÄFTSPROZESSE DER BITKOM E.V.

Das **Modell** besteht aus vier Dimensionen (Technologie, Daten, Organisation und Qualität) die durch jeweils drei Kriterien gemessen und jeweils mittels zweier Fragen operationalisierbar gemacht werden.

Die Beantwortung der Fragen lässt sich mit Hilfe der Likert Skala in Werten von 1-5 messbar machen:

- ⑤ Vollständig digital
- ④ Überwiegend digital
- ③ Teilweise digital
- ② Überwiegend nicht digital
- ① Nicht digital



- 1.** Das Krankenhauszukunftsgesetz im Überblick
- 2.** Förderfähigkeit von Projekten
- 3.** Das Verfahren der Antragsstellung
- 4.** Auswirkungen auf die IT Strategie und nächste Schritte



DIE FÖRDERFÄHIGEN PROJEKTE SIND IN DER FÖDERRICHTLINIE SEHR ENG DEFINIERT

Fördertatbestände 1-11

 1 Notaufnahmen	 2 Patientenportale	 3 Digitale Dokumentation
 4 Entscheidungsunterstützung	 5 Medikamentenmanagement	 6 Digitale Leistungsanforderung
 7 Cloud Computing Systeme	 8 Online basiertes Bettensystem	 9 Telemedizin-Netzwerke
 10 IT Sicherheit	 11 Patientenzimmer	

! **MUSS-Kriterien:**
Mindestanforderungen: Die hier definierten Anforderungen müssen umfassend und in Gänze **berücksichtigt und umgesetzt werden.**

[!] **KANN-Kriterien:**
Anforderungen können **optional** umgesetzt werden, sind **weder abschließend**, noch haben sie den Anspruch der **Vollständigkeit.**

MUSS KRITERIEN SIND ZWINGEND UMZUSETZEN WÄHREND KANN KRITERIEN EINE ERWEITERUNG FREIWILLIG ZULASSEN

MUSS- und KANN-Kriterien am Beispiel des Digitalen Behandlungsmanagements



Patientenportale sollen den Kommunikationsaufwand reduzieren, den Austausch von Informationen beschleunigen und die Versorgungsqualität für Patientinnen und Patienten verbessern.



MUSS-Kriterien:

- Patienten/innen können sich während ihres Aufenthaltes zurecht finden (mindestens zu örtlichen Gegebenheiten, Ansprechpersonen).
- Patienten/innen können sich über ihre Behandlung informieren (z.B. in Form von Videos) und vorab Fragen zur Klärung notieren.
- Patienten/innen können digitale Behandlungstagebücher führen.
- Patienten/innen können Erinnerungen an Untersuchungstermine während des Aufenthaltes bekommen.
- Mitarbeiter/innen können durch eine mobile und digitale Visite schneller auf relevante Informationen zugreifen, insbesondere im KIS/KAS und Patientendatenmanagementsystem.
- Daten der Patienten/innen werden in der elektronischen Patientenakte gespeichert.



KANN-Kriterien:

- Mitarbeiter/innen können ein effizientes Mobilitäts- und Aktivitätsmonitoring der Patienten/innen umsetzen.
- Mitarbeiter/innen können Videosprechstunden durchführen.
- Patienten/innen können Daten über Wearables, Smart-Devices oder Apps während ihres Aufenthaltes in das Patientenportal hochladen oder löschen.
- Patienten/innen können an Patientenbefragungen teilnehmen, die Ergebnisparameter erheben (Patient-Reported-Outcome Measures).
- Mitarbeiter/innen können Patientendaten in strukturierter Form abrufen, die durch Wearables, Smart Devices oder Apps generiert wurden – und sie in der Pflegeplanung berücksichtigen.

UMFANG DER FÖRDERUNG – WELCHE KOSTEN WERDEN GEDECKT?



Erforderliche technische und IT technische Maßnahmen

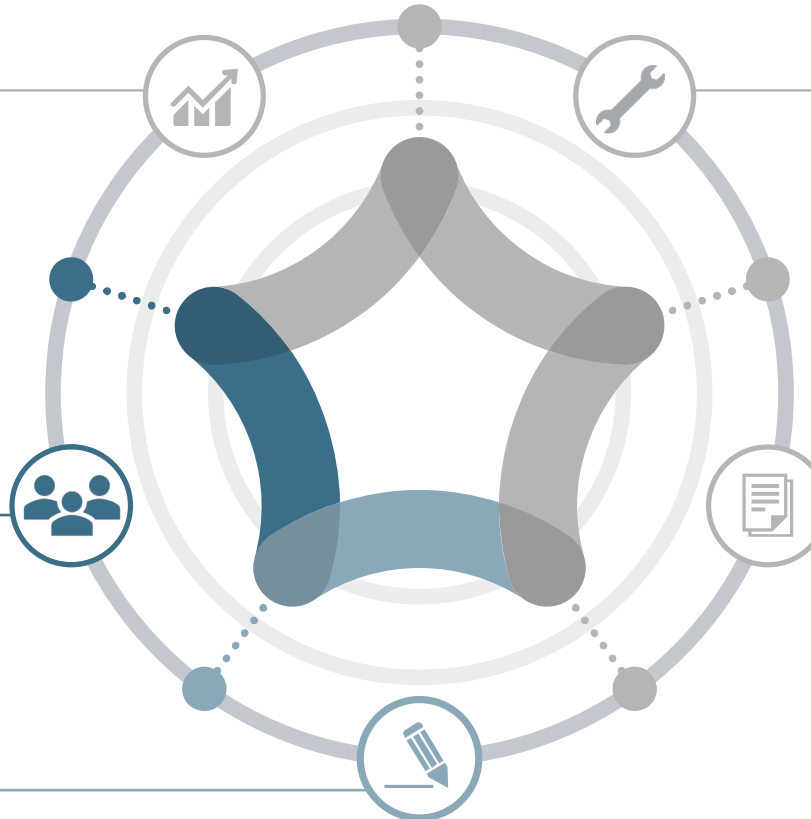
- Beschaffung, Entwicklung, Errichtung, Erweiterung sowie initialen Betrieb
- Nutzungskosten, Lizenzen (3 Jahre), Platform-as-a-service, Pay-as-you-use
- Beratungsleistungen

Personelle Maßnahmen

- Einschließlich der Schulungen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Beschaffung von Nachweisen

- Beinhaltet Kosten für berechnete IT Dienstleister welche die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben ausweisen



Räumliche Maßnahmen

- Sofern für die technischen und IT technischen Maßnahmen erforderlich.
- Kosten können nur in Höhe von bis zu 10% der gewährten Fördersumme gefördert werden.

Aufwendungen für Zinsen, Tilgung und Verwaltungskosten

- Auch Aufwendungen für Zinsen, Tilgung und Verwaltungskosten eines Darlehens können gefördert werden

UM FÖRDERMITTEL ZU ERHALTEN MUSS DAS PROJEKTVORHABEN ALLGEMEINE VORAUSSETZUNGEN ERFÜLLEN



15 % der förderfähigen Kosten werden für die IT Sicherheit verwendet (Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist zu berücksichtigen)



Bei der Vergabe von Aufträgen gilt das nationale und europäische Vergaberecht



Das Projektvorhaben soll nachhaltig umgesetzt werden und über die Projektlaufzeit andauern. Die Maßnahmen gehen in das Eigentum des Krankenhauses über. (z.B. Medikationsstellsysteme)



Datenschutzrechtliche Vorschriften sind zwingend zu beachten.



Das beantragte Fördervorhaben darf nicht vor dem 2. September 2020 begonnen haben (Vertragsschluss)



Die Länder müssen ihre Anträge gegenüber dem BAS spätestens bis zum 31. Dezember 2021 gestellt haben



Die geförderten Maßnahmen sollen bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.



Es sind durchgehend Maßnahmen zur Sicherstellung der Verfügbarkeit, Unversehrtheit und Vertraulichkeit von betroffenen Informationen zu etablieren.



Es gibt keinen Anspruch auf Förderung!

NEBEN DEN ALLGEMEINEN VORAUSSETZUNGEN GELTEN FÜR PROJEKTVORHABEN DER ZIFFERN 2 BIS 6 UND 9 BESONDERE ANFORDERUNGEN

Fördertatbestände 1-11

 1 Notaufnahmen	 2 Patientenportale	 3 Digitale Dokumentation
 4 Entscheidungsunterstützung	 5 Medikamentenmanagement	 6 Digitale Leistungsanforderung
 7 Cloud Computing Systeme	 8 Onlinebasiertes Bettensystem	 9 Telemedizin-Netzwerke
 10 IT Sicherheit	 11 Patientenzimmer	

! **MUSS-Kriterien:**
Mindestanforderungen: Die hier definierten Anforderungen müssen umfassend und in Gänze **berücksichtigt und umgesetzt werden.**

[!] **KANN-Kriterien:**
Anforderungen können **optional** umgesetzt werden, sind **weder abschließend**, noch haben sie den Anspruch der **Vollständigkeit.**



Abschläge bei unzureichender Digitalisierung ab 2025 (Bereiche 2 bis 6 und 9)!

NEBEN DEN ALLGEMEINEN VORAUSSETZUNGEN GELTEN FÜR PROJEKTVORHABEN DER ZIFFERN 2 BIS 6 UND 9 BESONDERE ANFORDERUNGEN



Es müssen international anerkannte Standards verwendet werden. Dies betrifft sowohl technische Standards, als auch syntaktische und semantische Standards.

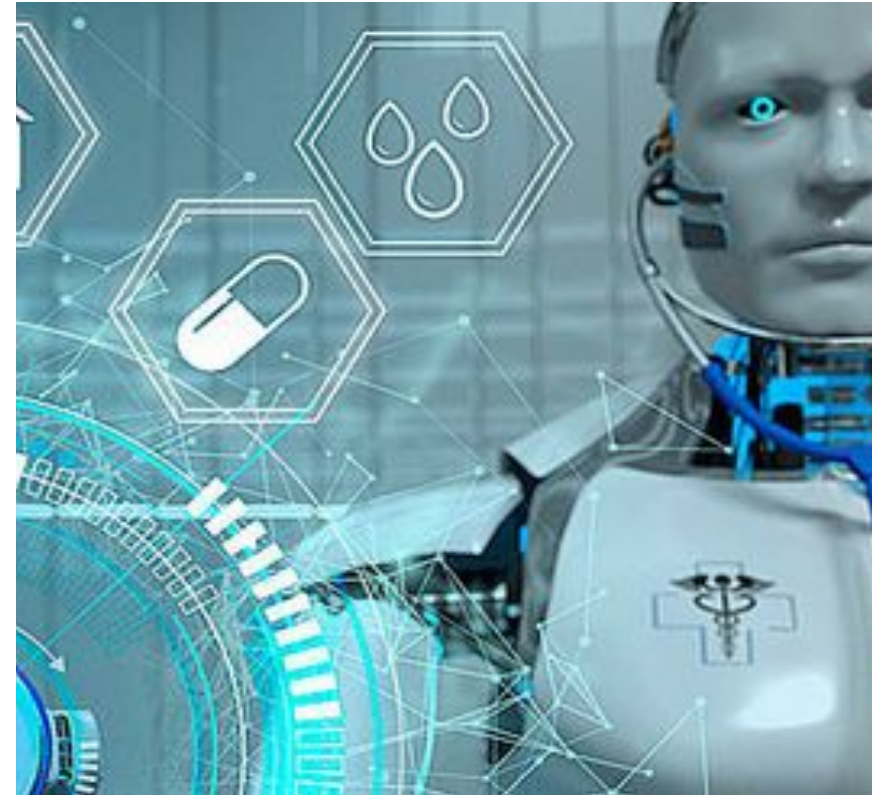
Es gelten die Anforderungen für informationstechnische Systeme nach dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch.

Relevante Dokumente und Daten, die für Patientinnen und Patienten generiert werden, müssen in die elektronische Patientenakte übertragbar sein.

Vorschriften zum Datenschutz müssen entsprechend eingehalten werden.

Maßnahmen zur Gewährleistung der Informationssicherheit müssen durchgehend berücksichtigt werden und dem jeweiligen Stand der Technik entsprechen

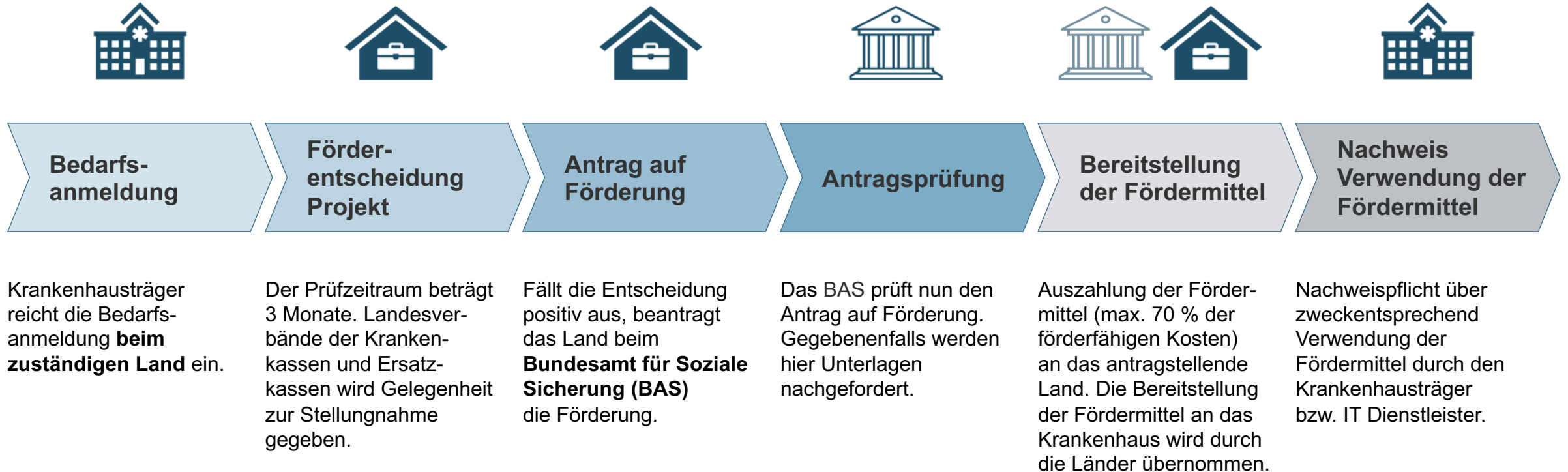
- 1.** Das Krankenhauszukunftsgesetz im Überblick
- 2.** Förderfähigkeit von Projekten
- 3.** Das Verfahren der Antragsstellung
- 4.** Auswirkungen auf die IT Strategie und nächste Schritte



DIE ANTRÄGE WERDEN IN DEN LÄNDERN GEPRÜFT UND BEI POSITIVEM ENTSCHEID AN DAS BAS WEITERGEGEBEN.



Beantragung der Fördermittel



Die Bedarfsmeldung der Projektvorhaben sollte in jedem Fall umgehend erfolgen.

DIE BEDARFSANMELDUNG



Bundesamt für Soziale Sicherung

Adresse der zuständigen Landesbehörde

Anmeldung eines Vorhabens gemäß § 14a SGB V

1. Angaben zum Krankenhaus:

1.1. Träger des Krankenhauses: _____

1.2. Trägerart: _____

1.3. Name(n) des Krankenhauses: _____

1.4. Anschrift(en): _____

1.5. IK-Nummer(n): _____

2. Angaben zum Vorhaben

2.1. Beginn des Vorhabens: _____

2.2. Ende des Vorhabens: _____

2.3. Art des Vorhabens nach § 19 Absatz 1 KHStFV:

Nr. 1 Aktualisierung der (informations-)technischen Ausstattung der Notaufnahme
voraussichtliche Kosten: _____

Nr. 2 Patientenportal für digitales Aufnahme- und Entlassmanagement
voraussichtliche Kosten: _____

Nr. 3 strukturierte elektronische Dokumentation von Pflege- und Behandlungsleistungen
voraussichtliche Kosten: _____

Nr. 4 automatisiertes klinisches Entscheidungsunterstützungssystem
voraussichtliche Kosten: _____

Nr. 5 digitales Medikationsmanagement
voraussichtliche Kosten: _____

Nr. 6 krankenhauserinterner digitaler Prozess zur Anforderung von Leistungen
voraussichtliche Kosten: _____

Nr. 7 strukturierte Abstimmung des Leistungsangebots mehrerer Krankenhäuser, z.B. über ein Cloud Computing-System
voraussichtliche Kosten: _____

Nr. 8 online-basiertes Versorgungsnachweissystem für Betten
voraussichtliche Kosten: _____

Nr. 9 telemedizinische Netzwerkstruktur zwischen Krankenhäusern und ambulanten Einrichtungen; robotikbasierten Anlagen
voraussichtliche Kosten: _____

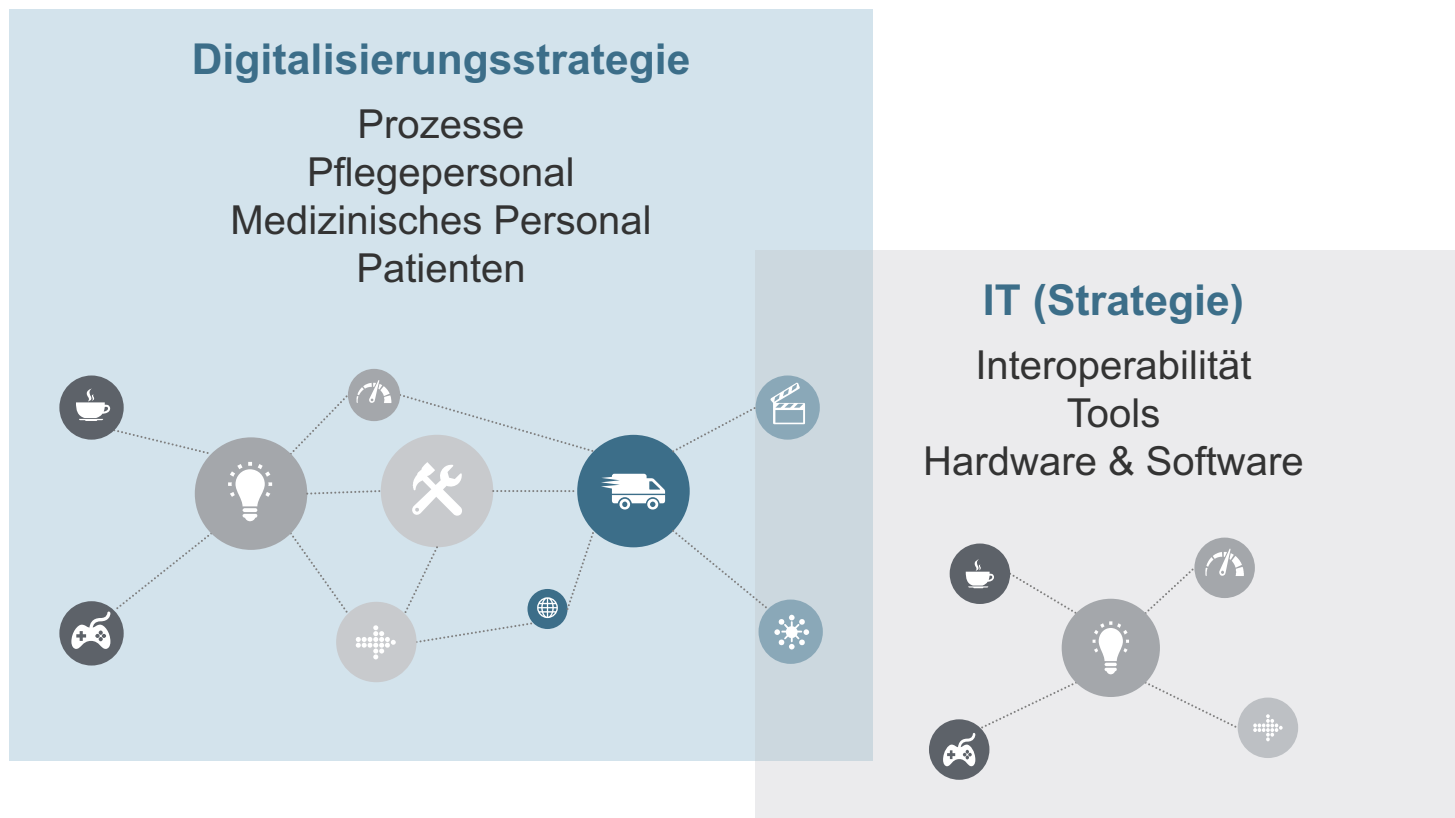
Was gehört in die Bedarfsmeldung?

- Stammdaten des Krankenhauses
- Beginn, Ende, Art des Vorhabens
- Förderkategorie 1-11 mit den voraussichtlichen (Gesamt-)Kosten
- Projektbeschreibung (Freitext):
 - Projektziel: Messbares Ziel definieren! Problemlösung beschreiben!
 - Kosten: IT technische Maßnahmen, Technik, Personal, Berater etc.
 - Meilensteinplanung
 - Ressourcen Planung (intern, extern)
 - Erfüllung der Muss bzw. Kann Kriterien und Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen.
- Finanzierungsplan ggfs. Eigenanteil des Krankenhausträgers
- Berechtigungsnachweis eines ausgewählten IT Dienstleisters

- 1. Das Krankenhauszukunftsgesetz im Überblick**
- 2. Förderfähigkeit von Projekten**
- 3. Das Verfahren der Antragsstellung**
- 4. Auswirkungen auf die IT Strategie und nächste Schritte**



DIE IT WIRD BESTANDTEIL DES GESCHÄFTSMODELL



Die Digitalisierung und das Krankenhauszukunftsgesetz sind ein Management Thema und nicht nur ein IT-Thema



Die IT wird ein wesentlicher Bestandteil Ihres Geschäftsmodells

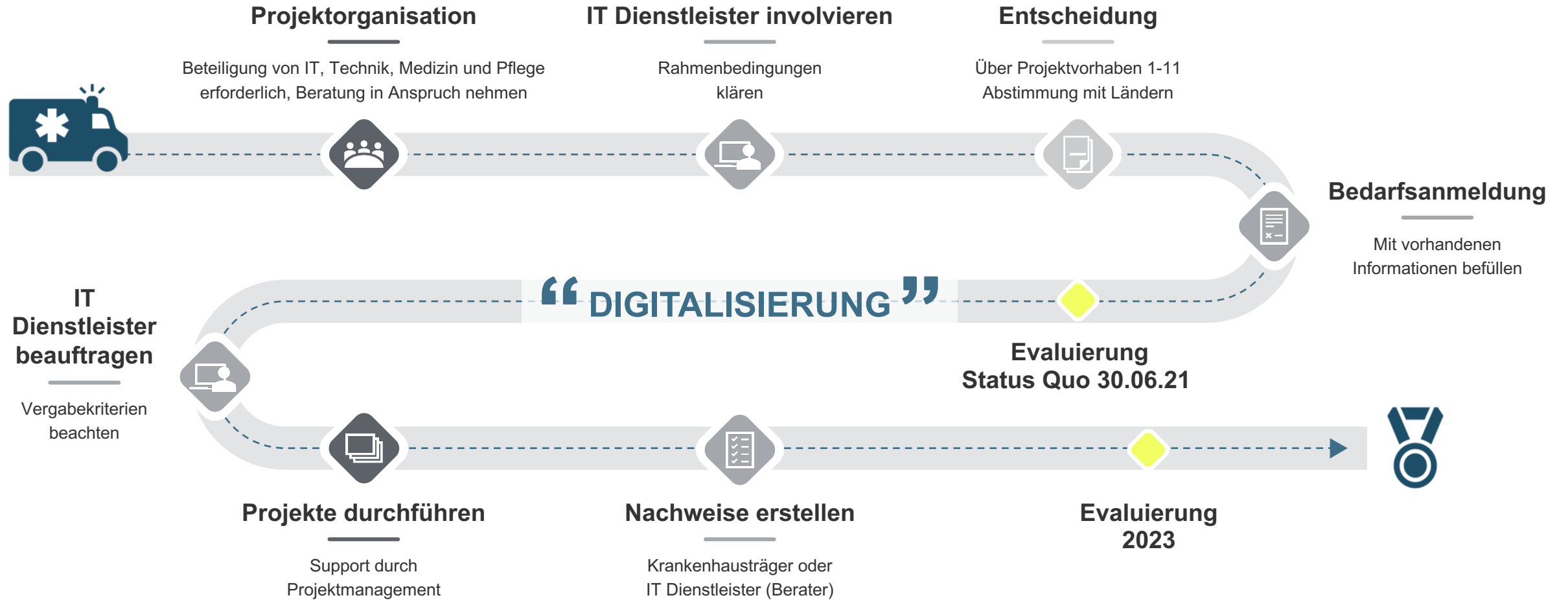


Setzen Sie eine **ganzheitliche Digitalisierungsstrategie** auf und nutzen Sie die **Fördermittel** als „**Startbeschleuniger**“



Jedes Krankenhaus wird sich jetzt weiter digitalisieren. Lassen Sie sich nicht abhängen & nutzen Sie diese Chance!

ROAD MAP ZUR AUFSTELLUNG IHRES DIGITALISIERUNGSVORHABENS



VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!



Multiversum GmbH
Shanghaiallee 9
20457 **Hamburg**

Multiversum GmbH
Hotterstraße 13
80331 **München**

+49 (0) 40 30 38 73 50
info@multiversum.consulting
www.multiversum.consulting

Anne-Katrin Hagel
Partner
+49 (0) 172 141 8100
a.hagel@multiversum.consulting

Julia Knüpling
Consultant
+49 (0) 173 8000969
j.knüpling@multiversum.consulting